

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Alois Stöger diplome, *Hop. Selma Yikoliriu, Cornelia Ecker, Ing. Reinhold Erumwalner*  
Genossinnen und Genossen

**zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 7/A der Abgeordneten Hermann Gahr, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßenmautgesetz 2002 geändert wird (3 d.B.)**

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der eingangs bezeichnete Gesetzesantrag wird wie folgt geändert:

1.: In § 13 entfällt Abs. 1b.

2.: In § 15 Abs. 1 Z 3 wird im Klammerausdruck der Ausdruck „13 Abs. 1“ durch den Ausdruck „13 Abs. 1 und 1a“ ersetzt.

3.: In § 33 wird nach dem Absatz 15 nachfolgender Absatz 16 angefügt:  
„(16) § 13 Abs. 1a tritt mit 30.6.2021 außer Kraft.“

4.: entfällt.

### Begründung

Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Ausnahmen von der zeitabhängigen Maut befristet umgesetzt werden, sodass nach dem Vorliegen eines Evaluierungsberichtes die Mautausnahmen auslaufen und mögliche neue Maßnahmen an den belasteten Routen gesetzt werden können.

Durch den Entfall des § 13 Abs. 1b wird eine Verordnungsermächtigung, die Mautausnahmen für nahezu alle Abschnitte des hochrangigen Straßensystems ermöglicht, zurückgenommen, da mit dieser Verordnungsermächtigung idente Sachverhalte auf verschiedene Arten geregelt werden und diese daher verfassungsrechtlich bedenklich erscheint.

*Melent Aomin* *Alf* *Meredithroy* *Ma* *Alf* *Stopy* *Lein*

